

Europäische Schiedsrichterregeln (01.01.2009)

Regelanwendung	01	Zuständigkeit des Schiedsrichters	07
Verantwortung	02	Pausen und Überwachung	08
Leitung der Partie	03	Entscheidungen des Schiedsrichters	09
Verhalten des Schiedsrichters	04	Beschwerde	10
Schiedsrichterwechsel	05	Fehler ansagen	11
Ansagen des Schiedsrichters	06		

Allein der französische Text ist massgebend

Artikel 01 - REGELANWENDUNG

- 01 Die internationalen Schiedsrichterregeln sind anwendbar bei allen internationalen von der CEB ausgerichteten oder anerkannten Meisterschaften/Turnieren. Beim 5-Kegebillard sind einzelne andere oder gegensätzliche Bestimmungen anwendbar, welche in einem spezifischen Reglement festgelegt sind.
- 02 Fälle, die in diesen Regeln nicht geregelt sind oder Fälle höherer Gewalt, werden durch den offiziellen Delegierten der CEB oder seinem Stellvertreter vor Ort der Veranstaltung geregelt, nachdem dieser sich mit dem offiziellen Delegierten der ausrichtenden Föderation und dem Turnierleiter beraten hat.

Artikel 02 - VERANTWORTUNG

- 01 Es obliegt der Föderation, bei der Wettkampf stattfindet, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um dem Ausrichter die nötigen und kompetenten CEB Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen und um die Ausübung des Schiedsrichteramtes gemäss den Regeln der CEB zu gewährleisten.
- 02 Bevor der Schiedsrichter seine Aufgabe übernimmt, kontrolliert er die Bälle und überzeugt sich ob die Tische gereinigt und richtig eingezeichnet sind. Wenn nötig wird er die Arbeiten durchführen oder dies veranlassen. Er vergewissert sich ebenfalls ob alle notwendigen Utensilien vorhanden sind. Ob die Tische, Tücher, Bälle und Beleuchtung in Ordnung und von der CEB zugelassen sind.
- 03 Die Partie beginnt, sobald der Schiedsrichter die Bälle für den Bandenstoss aufgestellt hat. Nunmehr darf kein Sportler einen Ball anders als mit der Procédé berühren.

Artikel 03 - LEITUNG DER PARTIE

- 01 Ein Sportler kann sich der Benennung eines Schiedsrichters durch die Turnierleitung nicht widersetzen.
- 02 Der Schiedsrichter leitet die Partie allein, jede andere Person ist ausgeschlossen. Ein zweiter Schiedsrichter oder ein Schreiber ist für das Ausfüllen des Spielberichts und der Anzeigetafel verantwortlich. Wird mit Uhren gespielt, so muss ein zweiter Schreiber für jeden Tisch zugegen sein oder der Schiedsrichter kontrolliert die Uhr per Fernbedienung.
- 03 Die Aufgabe des Schiedsrichters beginnt in dem Moment wo die Turnierleitung die Sportler zum einstossen an den Billard bittet, bis zur Übergabe des, von den Sportlern und Schiedsrichtern unterschriebenen Spielberichts an den Turnierleiter.
- 04 Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass kein unberechtigter Eingriff von außen oder den beteiligten Sportlern vorkommt.
- 05 Der Schiedsrichter sorgt dafür, dass die Sportler eine korrekte und loyale Haltung behalten und keine, den Gegner störenden Gesten oder Geräusche machen.

Artikel 04 - VERHALTEN DES SCHIEDSRICHTERS

- 01 Der Schiedsrichter hat keine Empfindungen zu zeigen. Auch ist es ihm untersagt, dem Sportler Hilfestellung gleich welcher Art zu geben.
- 02 Es ist dem Schiedsrichter ausdrücklich untersagt einen Sportler auf einen zu begehenden Spielfehler aufmerksam zu machen. Darüber hinaus darf der Schiedsrichter bei der Aufnahme oder im Verlaufe einer Serie, dem Spieler nicht dessen Ball zeigen, ausser wenn dieser es von ihm verlangt. Er ist jedoch gehalten, die Position der Bälle in der Freien Partie und im Cadre anzusagen, selbst wenn mit dieser Ansage automatisch die Position des Spielballes angesagt wird.
- 03 Die Kleidung der Schiedsrichter wird von dem Ausrichter/Organisator festgelegt und muss für jeden Schiedsrichter die selbe sein. Es ist den Schiedsrichter erlaubt, in angemessener Art und Weise, Werbungen des Ausrichters zu tragen (nicht mehr als 80 Quadratzentimeter). Alle Schiedsrichter müssen die selbe Werbung an der selben Stelle tragen.
- 04 Die Schiedsrichter dürfen während der Ausübung ihres Amtes weder rauchen noch fermentierte Getränke zu sich nehmen.

Artikel 05 - SCHIEDSRICHTERWECHSEL

Bei Partien die länger als eine Stunde dauern, wird empfohlen, den Schiedsrichter in der Mitte der Partie zu wechseln. Dieser Wechsel darf nicht während einer Serie geschehen, sondern nur beim Wechsel des spielenden Sportlers.

Artikel 06 - ANSAGEN DES SCHIEDSRICHTERS

- 01 Der Schiedsrichter macht alle vorgesehenen Ansagen mit lauter Stimme.
- 02 Der Schiedsrichter muss die Ansagen in französisch und das Punktezählen in einer der offiziellen CEB Sprachen machen.
- 03 Der Schiedsrichter sagt dem Sportler an, wenn dieser "pour cinq", "pour quatre", "pour trois", "pour deux" Punkten zum Satz- bzw. Partieende zu spielen hat. Beim Dreiband macht der Schiedsrichter diese Ansagen nur für die letzten drei Punkten. Im Fall wenn eine laufende Serie unterbrochen wird, wird die letzte Ansage bei Wiederaufnahme nicht wiederholt. Die letzte Karambolage wird als "point de set / point de match" angesagt.
- 04 Zu Beginn der Partie oder jedes Satzes kündigt der Schiedsrichter den Namen des Spielers, gefolgt von "beginnt", an. Beendet der Sportler wegen eines Fehlers oder wegen Ende des Satzes oder der Partie sein Spiel, so sagt der Schiedsrichter den Namen des Sportlers gefolgt von der durch diesen Sportler erzielte Anzahl Punkten (auch null Punkten, aber nicht "Strich. Wenn ein Spieler mit dem falschen Ball spielt, sagt der Schiedsrichter den Namen des Spielers, gefolgt von "Null" oder der bis zum vorausgegangenen Stoss erreichten Punktzahl. Ausser wenn der Spieler es verlangt, darf der Schiedsrichter nicht "Falscher Ball" ansagen. Der Schreiber (in der Regel der zweite Schiedsrichter) bestätigt diese Ansage deutlich vernehmbar.
- 05 Hat der Schiedsrichter, je nach Disziplin, mehrere Ansagen zu machen, wird er nachstehende Reihenfolge einhalten :
 - 1) die erzielten Punkten
 - 2) die Ansage "pour..."
 - 3) die Position der Bälle in Anbetracht der Sperrzonen
 - 4) die Position der Bälle in Anbetracht des Ankers
 - 5) falls der Spielball mit einem andern Ball oder einer Bande in Kontakt liegt :
die Ansage "contact avec ...".
- 06 Der Schiedsrichter sagt den begangenen Fehler an wenn er es für nötig hält oder wenn der Sportler ihn danach fragt.
- 07 Der Schiedsrichter muss die französische Sprache gebrauchen für die in den europäischen Spielregeln und in diesem Reglement vorgesehenen Ansagen.
- 08 Der Schiedsrichter muss die Anzahl der Punkten und Aufnahmen kontrollieren ebenso wie den Spielbericht. An der Anzeigetafel werden die Aufnahmen dazugeschrieben wenn der Sportler der die Partie begonnen hat das Billard verlässt. Im Fall einer Differenz zwischen der Anzeigetafel und dem Spielbericht muss der Schiedsrichter klären und entscheiden.

- 09 Wenn die Partie mit Aufnahmebegrenzung gespielt wird, wird der Schiedsrichter, bevor die Sportler zur letzten Aufnahme kommen, ansagen "Name des Sportlers - "dernière reprise".

Artikel 07 - ZUSTÄNDIGKEIT DES SCHIEDSRICHTERS

- 01 Allein der Schiedsrichter wacht über die Einhaltung der reglementarischen Verordnungen während der Partie und wird, im Rahmen dieses Reglements, die in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen ergreifen und deren Befolgung durchsetzen. Der Schiedsrichter wird den Sportler verwarnt, wenn die Regeln missachtet. Er wird der Turnierleitung davon berichten. Bei schwerwiegenden Regelverstößen kann der Schiedsrichter die Partie unterbrechen auch wenn der sich regelwidrig verhaltene Sportler noch nicht verwarnt war. In Verbindung mit Turnierleitung und dem CEB Delegierten wird dann eine abschließende Entscheidung getroffen.
- 02 Wenn ein verwarnter Sportler sich wiederholt regelwidrig verhält, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen, das Spiel ist dann für diesen Sportler verloren. Sobald das Spiel unterbrochen ist wird der Schiedsrichter der Turnierleitung Bericht erstatten.
- 03 Auf Antrag eines Sportlers, aber nur wenn er es auch für nötig hält, oder aus eigener Initiative, kann der Schiedsrichter, zu jedem Moment der Partie, die Bälle reinigen lassen. Ist ein Ball in Kontakt oder sehr nahe an einer Bande oder einem andern Ball, so wird keine Reinigung vollzogen. Eine Reinigungsaktion wird in der kürzesten Zeit vor sich gehen. Das Reinigen muss in angemessenem Verhältnis stehen. Handelt es sich um Verzögerung, durch den Sportler und kann der Schiedsrichter objektiv keinen Grund erkennen, so kann er die Reinigung verweigern und zum Weiterspiel auffordern.
- 04 Nur der Schiedsrichter hat das Recht die Bälle in die Hand zu nehmen um sie auf die Markierungspunkte oder die richtige Stelle zu legen oder sie zu reinigen. Im Fall von Reinigung wird er die Position der Bälle gewissenlich markieren bevor er sie weg nimmt. Beim Wiederaufstellen wird er sich überzeugen, dass jeder Ball in der korrekten, vorhergehenden Position liegt.
- 05 Der Sportler muss immer mit seinem Ball spielen. Kommt es bei der Aufstellung der Bälle durch den Schiedsrichter zu einer Verwechslung, liegt die Verantwortung trotzdem bei dem Sportler und nicht bei dem Schiedsrichter.
- 06 Der Schiedsrichter gibt das Billard für den Gegner erst frei wenn alle Bälle zu Ruhe gekommen sind.
- 07 Wenn ein Sportler, nachdem seine Aufnahme beendet ist, einen oder mehrere Bälle berührt und den Auslauf oder die Ruhestellung dieser verändert, wird der Schiedsrichter die Bälle, für den Gegner, so gut wie möglich in die voraussichtlich eingenommene Lage platzieren. Gleiches gilt, wenn eine Veränderung des Laufs oder der Lage der Bälle durch äußere Einwirkungen - gleich zu welchem Zeitpunkt der Partie - eintritt.
- 08 Wird in der Disziplin Dreiband mit Zeitlimit gespielt, muss eine für die Sportler und den Schiedsrichter gut sichtbare Uhr aufgestellt sein. Sind die Bälle zur Ruhe gekommen und der Sportler kann seinen Einsatz beginnen, läuft seine Zeit. Die aufgestellte Uhr zeigt zunächst den vollen, festgelegten Zeitrahmen an (50 Sekunden) und zählt dann die Zeit gegen 0 ab. Nach jedem Stoss steht das festgelegte Zeitlimit erneut zur Verfügung. Brechen die letzten 10 Sekunden an, so hat der Schiedsrichter dies mit der Ansage „Time“ dem Sportler anzusagen. Diese Ansage kann auch durch ein akustisches oder optisches Signal ersetzt werden. Hat der Sportler nicht in dem festgelegten Zeitlimit gespielt, kommt nach der Ansage des Schiedsrichters „pas joué“ der Gegner ans Spiel und die Bälle werden für ihn auf die Anfangsposition aufgestellt. Jeder Sportler hat das Recht auf ein „Time-Out“ pro Satz. Dies hat er dem Schiedsrichter eindeutig mitzuteilen. In einem Spiel ohne Sätze hat er Recht auf zweimal „Time-Out“. Ein Time-Out in der Disziplin Dreiband berechtigt den Sportler, nach Ablauf der ersten Zeitbegrenzung von 50 Sekunden über eine weitere Bedenkzeit von 50 Sekunden zu verfügen. Für alle Disziplinen ohne Zeitlimit gilt folgendes: Wenn es scheint dass der Sportler für eine Position eine längere Überlegzeit braucht, oder dass der Sportler aus irgend einer andern Ursache das Spiel hinauszögert, kann der Schiedsrichter aus eigener Initiative, dem Sportler eine Frist von 15 Sekunden zur Stoßausführung einräumen. Hat der Sportler in dieser gesetzten Frist nicht gespielt, kommt der Gegner zum Spiel (Ansage "pas

joué”) und die Bälle bleiben in ihrer Position oder der Gegner kann das Aufstellen der Bälle verlangen.

Artikel 08 – PAUSEN UND DEREN ÜBERWACHUNG

- 01 Pausen sind nur an den in den Reglementen festgelegten Stellen und in der festgelegten Länge erlaubt. Der Schiedsrichter überwacht dies und darf keine Pausen an anderen Stellen oder Verlängerung dieser zulassen. In einer Partie mit Satzsystem kann die Pause nach dem zweiten und dem vierten Satz eingeschaltet werden. Wenn die Pause nach dem zweiten Satz nicht genommen wird, kann sie nicht nach dem dritten Satz erfolgen.
- 02 Der Turnierleiter kann in Übereinstimmung mit dem offiziellen CEB Delegierten bei zwingenden Gründen eine andere Pausenregelung für das Turnier oder einzelne Partien festlegen. Diese Gründe können zum Beispiel sein :
 - a) Grosse Hitze in der Turnierstätte
 - b) Medienberichterstattung
 - c) Technische Defekte und deren Behebung
 - d) Temporäre Krankheit oder sanitäre Ursache
 - e) Dringend erforderlicher Schiedsrichterwechsel

Artikel 09 - ENTSCHEIDUNGEN DES SCHIEDSRICHTERS

- 01 Zweifelt ein Sportler an einer Entscheidung des Schiedsrichters, kann er ihn bitten, die Entscheidung zu überdenken (aber nur ein mal).
- 02 Der Schiedsrichter muss dieser Bitte nachkommen. Er kann, wenn er es für richtig hält, den zweiten Schiedsrichter oder den Turnierleiter konsultieren bevor er seine Entscheidung endgültig trifft.
- 03 Die Entscheidungen des Schiedsrichters betreffend der Tatsachen sind endgültig. Ausnahme Pkt. 01 dieses Artikels.
- 04 Der Gegner kann ebenfalls den Schiedsrichter bitten, aber auch nur ein mal, die Entscheidung zu überdenken. Wenn solche Bitten sich häufen und der Schiedsrichter erkennt, dass damit nur der Gegner irritiert werden soll, wird er den Bittsteller laut Artikel 07.01 und 02 verwarnen.
- 05 Der Gegner sowie der zweite Schiedsrichter und der Schreiber, können bei dem Schiedsrichter in folgenden Fällen intervenieren:
 - a) der Sportler spielt mit dem falschen Ball
 - b) eine falsche Ansage wurde gemacht betreffend Lage der Bälle in den Sperrzonen
 - c) Fehler bei dem Punkte zählenDie Intervention soll diskret erfolgen, ohne den Ablauf der anderen Partien zu stören.
- 06 Wenn der Schiedsrichter ungerechtfertigterweise einen Punkt zuerkannt hat, hat er das Recht, seine Entscheidung zu revidieren, jedoch unter der Voraussetzung, dass noch nicht weiterspielt wurde.
- 07 Wenn ein Sportler einen Fehler begeht und weiterspielt, bevor der Schiedsrichter die Möglichkeit oder die Zeit gehabt hätte, eine Ansage zu machen um somit das Weiterspielen zu verhindern, muss der Schiedsrichter so fortfahren, als ob der sich fehlerhaft verhaltende Sportler zum Zeitpunkt der regelgerechten Ansage seine Aufnahme beendet hätte. Danach platziert der Schiedsrichter die Bälle so nah wie möglich an die Positionen, in der sie sich im Moment der regelgerechten Ansage befunden hätten. oder gemäß spezieller Bestimmungen, die in den Reglementen der diversen Disziplinen festgelegt sind.
- 08 Wenn während des Spiels der Schiedsrichter feststellt, dass der Sportler mit dem Ball seines Gegners spielt, so muss dieser sich sofort zurückziehen und die Bälle bleiben an dem Platz, den sie einnehmen - oder sie werden gemäss den speziellen Bestimmungen, die in den Reglementen der diversen Disziplinen festgelegt sind, platziert. Der Gegner spielt mit seinem Spielball weiter. Die Anzahl der Karambolagen oder der Punkten, die während der sich im Verlauf befindlichen Aufnahme, die bis zu dem Moment, in dem der Irrtum festgestellt wird, erzielt worden sind, verbleiben beim Sportler, der den Fehler begangen hat.

- 09 Ausnahmefälle, die nicht in den vorliegenden Regeln vorgesehen sind, sind dem Ermessen des Schiedsrichters überlassen. In diesem Fall muss ein Vermerk über die getroffene Entscheidung auf dem Spielbericht gemacht werden.

Artikel 10 - BESCHWERDE

- 01 Jede Beschwerde betreffend Anwendung der Reglemente muss, in diskreter Form, bei dem Schiedsrichter erfolgen, in dem Moment wo der Fehler begangen wird. Leistet der Schiedsrichter der Reklamation keine Folge, so kann der Sportler diese bei der Turnierleitung bis spätestens 15 Minuten nach Partie Ende nochmals vortragen.
- 02 Die Turnierleitung, in Zusammenarbeit mit dem offiziellen CEB-Delegierten, oder in dessen Abwesenheit, dem Präsident des ausrichtenden Verbandes oder seinem Vertreter, ist gehalten diese Beschwerde noch am selben Tag zu untersuchen. Ist die Beschwerde berechtigt und kann der Fehler Einfluss auf das Resultat der Partie gehabt haben, so wird diese annulliert und die Turnierleitung wird sie in der kürzesten Zeit wiederholen lassen.
- 03 Der Sportdirektor der CEB wird über jede Beschwerde durch einen Eintrag auf dem Spielbericht in Kenntnis gesetzt.

Artikel 11 - FEHLER - ANSAGEN

- 01 Berührt ein Sportler beim Abstoss den Spielball mehr als einmal mit der Pomeranze, so macht der Schiedsrichter die Ansage „touché“ und der Gegner übernimmt das Spiel. Gleiches gilt, wenn der Sportler seinen Spielball oder andere Bälle gleich auf welche Art und Weise oder womit (ausgenommen seinen Spielball mit der Pomeranze) auch berührt.
- 02 Wenn der Sportler zum Stossen irgendeinen Teil des Queues außer der Pomeranze benutzt, macht der Schiedsrichter die Ansage „Procédé“ und der Gegner übernimmt das Spiel.
- 03 Wenn die Pomeranze des Sportlers noch mit dem Spielball in Kontakt ist und dieser zeitgleich Kontakt mit einem oder mehreren anderen Bällen oder der Bande hat, macht der Schiedsrichter die Ansage „Queutage“ und der Gegner übernimmt das Spiel.
- 04 Ist ein Sportler nach ordnungsgemässer Pause nicht wieder pünktlich zum Wiederbeginn am Billard, so macht der Schiedsrichter beim Zeitverzug bis 3 Minuten die Ansage "faute retard" - "avertissement“. Im Wiederholungsfall oder beim Zeitverzug von mehr als 3 Minuten macht der Schiedsrichter die Ansage „Interruption pour "dépassement du temps“ und beendet die Partie unabhängig des Standes zu Gunsten des Gegners. Der Abruch ist auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 05 Entfernt sich ein Sportler unerlaubt vom Billard, so gilt Pkt. 04 dieses Artikels entsprechend.
- 06 Tritt ein Sportler zur festgesetzten Zeit nicht zum Beginn der Partie an, so macht der Schiedsrichter bei einem Zeitverzug bis 3 Minuten die Ansage "faute retard" - "avertissement“. Diese Verwarnung ist so zu behandeln, als wenn er während der Partie eine Verwarnung erhalten hätte. Nach Überschreiten dieser 3 Minuten macht der Schiedsrichter die Ansage „Interruption pour "dépassement du temps“ und beendet die Partie zu Gunsten des anwesenden Sportlers.

(01.01.2009)